

Zeitschrift:	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber:	F. Pieth
Band:	- (1917)
Heft:	10
Artikel:	Das Religionsgespräch in Baden und in die Bündner 1526 : ein Beitrag zur bündnerischen Reformationsgeschichte
Autor:	Camenisch, E.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-396021

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Religionsgespräch in Baden und die Bündner 1526.

Ein Beitrag zur bündnerischen Reformationsgeschichte.

Von Pfarrer E. Camenisch, Valendas.

Das Religionsgespräch in Baden wurde im Jahre 1526 am Montag nach Pfingsten, 21. Mai, eröffnet und vier Wochen später, 18. Juni, zum Abschluß gebracht.¹ Als Redner katholischerseits war hiefür ein Ausländer, der bekannte Disputator Dr. Johannes Eck von Ingolstadt, gewonnen worden. Eifrig beriet man sich schon Monate vor Eröffnung des Gespräches in den eidgenössischen Ständen über die wichtige Angelegenheit.

Am 20. März beschloß die Tagsatzung zu Luzern, das Ausschreiben zu erlassen und die Disputation auf den 16. Mai anzusetzen. Alle eidgenössischen Orte, nebst Zugewandten, sowie die Bischöfe von Konstanz, Basel, Wallis und Lausanne sollten eingeladen werden, an dem Gespräch zu erscheinen und ihre Gelehrten mitzubringen.²

Im Einladungsschreiben an den Bürgermeister der Stadt Chur und an die III Bünde vom 23. März wird darauf hingewiesen, daß durch Luthers, Zwinglis und ihrer Anhänger Predigten, Lehren, Schriften und gedruckte Büchlein der alte, wahre, heilige, christliche Glaube vielfach verwirrt und das gemeine Volk zu Zwietracht und Aufruhr verleitet werde. Das neue verführende Auslegen der Heiligen Schrift habe viele ungebildete Leute dahin gebracht, daß sie meinen, nur das, was Zwingli sage und schreibe, sei Wahrheit und reines Evangelium, die alte, heilige Lehre dagegen lächerlicher Irrtum. So haben sie denn das Anerbieten des ehrwürdigen, hochgelehrten Doktors Eck von Ingolstadt, dem Zwingli aus der Heiligen Schrift nachzuweisen, daß seine Lehre falsch und ketzerisch sei, angenommen. Man sei zwar nicht willens, im alten, guten Glauben eine Änderung eintreten zu lassen, man wolle gehorsame Glieder der heiligen, allgemeinen, christlichen Kirche verbleiben. Aber damit Zwingli zum Schweigen gebracht werde und unter dem Volk

¹ Vgl. zum Religionsgespräch in Baden Dr. Rud. Stähelin, Huldreich Zwingli, Basel 1897, Bd. II, pag. 18 ff.

² Der Bischof von Chur ist im Abschied nicht genannt. Vgl. Eidg. Abschiede, 4. Bd. 1a, pag. 867 und 870. Stähelin setzt am a. O. statt Wallis wohl irrtümlicherweise Chur. Bischof Paul Ziegler galt bei der Tagsatzung als „böser Eidgenosse“ (Eidg. Absch., 4. Bd. 1a, pag. 182).

wieder Ruhe, Friede und Eintracht einkehre, habe man sich entschlossen, eine Kollation, Gespräch, Verhör, Unterredung oder Disputation anzuordnen und es ergehe die Bitte an die Stadt Chur und die III Bünde, auf den beschlossenen Tag Deputierte zu senden und ein, zwei, drei oder vier oder mehr gelehrte Leute mitzubringen und allda mitzuhelfen, den Eidgenossen wieder Glaube, Friede und Ruhe zu verschaffen.³

An der Spitze der Stadt Chur stand um diese Zeit der Bürgermeister Hans Jakob von Reitnau, während geistlicherseits Johannes Comander, der seit etwa drei Jahren an der St. Martinskirche wirkte, ein gewichtiges Wort mitzusprechen hatte.⁴ Von großem Einfluß sodann waren auch die später des öfters mit dem Bürgermeisteramt betrauten Herren Hans Brun und Ulrich Gerster, sowie der Stadtschulmeister und ehemalige Klosterlehrer von St. Luzi, Jakob Salzmann.⁵

Während die meisten Orte, darunter auch Basel und Bern, schon nach wenigen Tagen zustimmend nach Luzern antworteten, überlegte man sich in Chur die Angelegenheit bedeutend länger. Man wurde rätig, Zürich, mit dem man sich in Glaubenssachen innig verbunden fühlte, um seine Meinung anzufragen. Das betreffende Schreiben, das von Stadtarchivar Dr. Jecklin im Bündnerischen Monatsblatt, V. Jahrgang 1900, pag. 275 f. publiziert ist, trägt das Datum 30. April 1526. Man brauchte also mehr als einen Monat, um einen bestimmten Entschluß zu fassen. Offenbar maß man der Angelegenheit große Bedeutung bei und wollte, da das Schreiben auch an die III Bünde adressiert war, auch mit den Häuptern des Grauen und des Zehngerichtebundes sich ins Einvernehmen setzen.

Aus dieser interessanten Anfrage geht hervor, daß man sich in Chur wohl bewußt war, daß die zur Disputation einladende

³ Das Einladungsschreiben ist in extenso in den Eidg. Abschieden, 4. Bd. 1a, pag. 870 zu finden.

⁴ Ob Hans Jakob von Reitnau der Reformation gewogen war, ist fraglich. Seit 1527 erscheint er als bischöflicher Hofmeister. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts waren verschiedene Damen von Reitnau Äbtissinnen des Frauenklosters Cazis.

⁵ Vgl. hiezu Fr. Jecklin, Die Churer Bürgermeister, Bündn. Monatsblatt V. Jahrg. 1900, pag. 130. Nach dieser Zusammenstellung war Hans Jakob von Reitnau Anno 1526 das erste und einzige Mal Churer Bürgermeister.

Tagsatzung dem neuen Glauben nicht gewogen sei. Das Einladungsschreiben — heißt es darin — sei scharf und drohend abgefaßt.⁶ Immerhin aber sei man der Meinung, daß man ein Gespräch in Freundschaft zur Ergründung der göttlichen Wahrheit, deren man so sehr bedürfe, mit hohem, großem Dank annehmen und der Arbeit und der auflaufenden Kosten sich nicht gereuen lassen solle. Man wolle jedoch das Einladungsschreiben nicht beantworten, ehe man von den lieben Puntzgenossen in Zürich, die der Handel ja in erster Linie angehe, Weisung und Rat empfangen habe, auch etwa erfahre, wie sich etliche andere Orte, beispielsweise Basel und Bern, in dieser Sache verhalten. Ungern würde man die ehrenvolle Einladung ablehnen, anderseits aber wolle man in so wichtigen Dingen, die das Heil der Seele betreffen, nicht unüberlegt vorgehen. — Unterzeichnet ist dieses Schreiben von Bürgermeister und Rat, samt dem Großen Rat der Stadt Chur.

Ohne dem Schreiben Gewalt anzutun, darf ihm entnommen werden, daß man die Disputationsangelegenheit für so wichtig hielt, daß man sie auch in dem damals 70 Mitglieder zählenden Großen Stadtrat behandelte und daß man den Beschuß faßte, die Disputation, wenn von Zürich aus nicht abgemahnt werde, einladungsgemäß zu beschicken. Selbstverständlich kam als Abgesandter in erster Linie Johannes Comander, den man als treuen Seelsorger und seit dem Religionsgespräch in Ilanz als bewährten, in der Schrift wohl bewanderten, klaren, kaltblütigen Verfechter der evangelischen Wahrheit kannte, in Betracht.

Die Antwort von Zürich ist nicht bekannt. Ebensowenig die Rückäußerung von Chur und den III Bünden an die Tagsatzung. Es ergibt sich aber aus verschiedenen von Salzmann und Comander an Zwingli gerichteten Briefen, daß man sich von der Veranstaltung in Baden fern hielt. Zwingli fühlte sich in dem Städtchen, das in der Gewalt der fünf Orte war, nicht sicher. Vor zwei Jahren war daselbst über zwei Untertanen Zürichs, Wirth und Rütiman, ein Blutgericht verhängt worden und in dem an Zwingli ausgestellten Geleitsbrief

⁶ Es darf nicht vergessen werden, daß der Stand Zürich an der Tagsatzung noch recht isoliert dastand. Abgestimmt wurde nach Ständen.

war denjenigen sicheres Geleit versprochen, die sich „geleitlich“ halten, eine sehr dehbare und für die Anhänger des neuen Glaubens gefährliche Zusicherung. Auch war das Einladungsschreiben in einem so verletzenden und Zwingli ablehnenden Ton verfaßt, daß Zwingli und Zürich ohne Preisgebung ihrer Ehre dem Gespräche nicht beiwohnen konnten. Diese ablehnende Haltung des befreundeten Standes war für die Stellungnahme Churs und der III Bünde schlechthin ausschlaggebend. Tatsächlich erscheinen unter den Unterschriften zu Gunsten Ökolampads und Berchtold Hallers keine Bündnernamen. Dagegen unterzeichneten die Schlußreden Ecks „des hochwürdigen fürsten Herm N., Bischofen zuo Chur, gesanten, von seiner f. (ürstlichen) g. (naden) und ir selbs wegen: Petrus Spiser, beider rechten Doctor, Herr Diepolt Altmannshuser, Her Uolrich Sachser, thumbherren (Domherren) zuo Chur“.⁷

Würde man aus diesem Fernbleiben der reformierten Bündner sich zur Annahme verleiten lassen, daß man nach dem ablehnenden Entscheid in den III Bünden sich um die Verhandlungen in Baden nicht gekümmert habe, würde man sich einer argen Täuschung hingeben. Wie in Chur reformatorische Schriften und Traktate mit hohem Interesse gelesen wurden, war man auch auf Mitteilungen über Gang und Abschluß der Disputation sehr gespannt. Keineswegs aber war es die Neugierde, die der Apostel Paulus in der Stadt Athen antraf, eine Neugierde, die immer Neues und nur Neues sehen und hören wollte, sondern ein Ergriffensein von dem neuen Geist, dessen Wehen bereits in ganz Europa fühlbar war. Leider erfährt man aus der Korrespondenz der zwei Churer Freunde mit Zwingli nicht sonderlich viel über diesen Gegenstand, aber doch so viel, daß man die Geistesrichtung in Chur daraus unschwer erkennen kann. In Betracht fallen hiefür drei Briefe Salzmanns von An-

⁷ Trotzdem ist, wie oben angedeutet, anzunehmen, daß Bischof Paul Ziegler keine Einladung empfangen habe. Nach dem Abschied von Baden vom 3. Februar 1526 ist allerdings beantragt worden, die Bischöfe von Konstanz, Basel, Lausanne, Wallis und Chur zu benachrichtigen und sie einzuladen, ihre Gelehrten nach Baden zu senden und ihre Ratschläge einzureichen. — Domherr Mayer erwähnt die Disputation in seinem zweibändigen Werk über das Bistum Chur nur ganz beiläufig.

fang April 1526, 15. Mai 1526 und 22. Mai 1526 und ein Brief Comanders vom 5. Juni 1526.⁸

In dem ersten dieser Briefe teilt Salzmann Zwingli mit, wie Blasius, Pfarrer in Malans, obwohl Bündner, aus Rätien weichen und die Gastfreundschaft von Zürich in Anspruch nehmen müsse, wie Gallicius im Engadin das gleiche Schicksal getroffen habe und wie die Feinde des neuen Glaubens auch Drohungen gegen Comander ausstoßen, um sodann, gleichsam anhangsweise, Zwingli von einem Gerücht Mitteilung zu machen, wonach in Baden eine Disputation stattfinden solle, an der auch er (d. h. Zwingli) teilnehmen werde. Salzmann bittet um Auskunft, ob das Gerücht den Tatsachen entspreche.

In dem Schreiben vom 15. Mai weiß Salzmann zu melden, daß der „ganze Bund“ niemand nach Baden senden werde.⁹ Die Bischöflichen seien darüber höchst ungehalten.¹⁰ Das Gotteswort wachse in den III Bünden fortwährend und breite sich weiter aus. Sie (d. h. Salzmann und Comander) ermahnen die Brüder, unablässig Gott anzuflehen, daß Ökolampad und Berchtold (Haller), die, wie man höre, die evangelische Sache in Baden vertreten, Erfolg haben und nicht in eine ihnen gelegte Falle gehen. Möge Christus mit seiner Kraft den treuen Seelen beistehen, auf daß der Glanz seines Wortes gemehrt werde.

Der Brief vom 22. Mai handelt von einem gewissen Jacobus, der einst Schüler in St. Luzi gewesen sei, zur Zeit aber ein Lehramt in Tübingen bekleide und voraussichtlich auch nach Baden zur Disputation sich begeben werde.¹¹ Salzmann meint, dieser Proteus und Lügner mit dem unverschämten Maul werde sich

⁸ Diese Briefe finden sich in Huldrici Zwingli Opera, Vol. VII, Ausgabe von Schuler und Schultheß, Zürich 1830, abgedruckt. Über den ehemaligen Klosterlehrer und Prämonstratenser Jak. Salzmann hat Dr. Schieß eine vorzügliche Abhandlung in den Zwingliana, Bd. I, pag. 167 ff. erscheinen lassen.

⁹ Unter dem „ganzen Bund“ ist wohl der Gotteshausbund zu verstehen, dessen Vorsitz früher der Bischof, nun aber der Bürgermeister von Chur führte.

¹⁰ Katholischerseits erwartete man von diesem Religionsgespräch eine nachhaltige Stärkung des alten Glaubens.

¹¹ Unter den Namensunterschriften der Schlußsätze Ecks figuriert auch „Jacobus Jonas Hebräus“. Unmittelbar vor ihm hat sich Matthias Kretz, doctor der heiligen gschrift, predicator im thumbstift zuo Augspurg, unmittelbar nach ihm Magister Matthias Stör unterzeichnet.

in Baden die gleichen Lorbeeren, wie im letzvergangenen Januar am Religionsgespräch in Ilanz der Klosterlehrer Christian Berri, holen. Am Schluß des Schreibens teilt Salzmann Zwingli mit, daß Blasius in Malans wieder heil und gesund und unangefochten das Evangelium predige und ersucht ihn, den Briefboten nicht ohne Nachrichten über die Verhandlungen in Baden nach Chur zurückkehren zu lassen.

Bedeutend ausführlicher und für die Stimmung in Chur bezeichnender ist der oben erwähnte Brief Comanders, der in deutscher Übersetzung wie folgt lautet: Gnade und Friede in Christo, herzlieber Zwingli. Der Anfang der Disputation, worüber Du uns neulich berichtetest, ist genau so ausgefallen, wie wir voraus sahen. Die guten Männer und Freunde der Wahrheit sind die Bescheidenheit selbst. Doch höre, was unsere Papisten treiben. Unser Vikar hat sich schon auf die Eröffnung der Disputation nach Baden begeben, obwohl ihn niemand geschickt oder gerufen hat. Daselbst bringt er die Zeit mit Zuhören zu.¹² Am letzvergangenen Freitag hat er einen reitenden Boten mit einem Brief voller Siegesjubel hieher gesandt. Schon am Samstag früh — es war nämlich Markttag — verbreitete man geschäftig die triumphierenden Nachrichten: „Ökolampadius liegt besiegt am Boden, von Eck aus dem Sattel gehoben. Er gibt seine Sache verloren und kann wegen des Altarsakraments, wegen der Messe und der Heiligenverehrung einem Widerruf nicht mehr ausweichen.“ Das gemeine Volk, das an solchen Gerüchten seine Freude hat, vermag Wahrheit und Dichtung nicht voneinander zu scheiden, setzt zu dem Herumgebotenen nach seinem Geschmack Neues hinzu und trägt es weiter. Ich werde von vielen Freunden unserer Sache gefragt, was mir von Baden gemeldet werde, kann aber nichts Bestimmtes und Erfreuliches melden und bin so zum Stillschweigen verurteilt oder muß dasselbe wie die Papisten sagen. Von einem frommen Manne wurde mir hinterbracht, daß eine Entscheidung noch nicht gefallen und nicht einmal das Problem der Eucharistie fertig behandelt sei. So geht denn das Triumphgeschrei den Verhandlungen in Baden weit voraus, da ganze zwei Artikel noch unberührt sind. Ich

¹² Vikar des nach dem Tirol übergesiedelten Bischofs Paul Ziegler war Christoph Mezler, der später Bischof von Konstanz wurde. Vgl. J. G. Mayer, Gesch. des Bistums Chur, 2. Bd., pag. 35.

höre nicht auf zu hoffen und gewinne daraus neue Kraft und tröste die Brüder, damit sie sich durch die ausgestreuten Fabeln nicht um ihre Seelenruhe bringen lassen. Im übrigen, lieber Bruder, laß uns baldmöglichst wissen, wie es in Baden in Wirklichkeit steht, namentlich solches, das uns tröstet und zwar Erfreulicheres und Wahreres als hier verbreitet wird, auf daß die ungeschickten Schwätzer zum Schweigen gebracht werden. Lebe wohl. Chur, den 5. Juni 1526. Dein Johannes Comander.

In einem Nachwort zu diesem Brief teilt Comander Zwingli mit, daß der Abt von St. Luzi auf jene Siegesgerüchte der katholischen Partei, die sehr nach seinem Geschmacke seien, nach Baden geeilt sei, um mit den Waffen Ecks ausgerüstet den Kampf für den alten Glauben erfolgreich aufnehmen zu können.¹³ Comander wiederholt dringend die Bitte, Zwingli möge ihm über die Disputation zuverlässige Nachrichten zukommen lassen.

Wie das Religionsgespräch ausgefallen ist, ist bekannt. Der katholische Sieg war vorausbeschlossene Sache. Jeder Verhandlungstag sollte mit einer Messe, kein einziger mit einer evangelischen Predigt beginnen. Von vornherein wurde erklärt, daß die Eidgenossen durch das Gespräch keinerlei Neuerungen einführen und keine der bestehenden Ordnungen abändern wollen. Die Protokollierung der Verhandlungen wurde fünf katholischen Schreibern übertragen und alles nicht amtliche Nachschreiben strengstens verboten. So kam es, daß die Schlußsätze Ecks sich mit 82 Unterschriften bedeckten, während nur 10 der Anwesenden mit ihrer Namensunterschrift für die von Ökolampad verfochtene evangelische Sache sich erklärten.

Wie wir aus den oben angeführten Schreiben ersehen, schlungen in Chur und wohl auch im übrigen Gebiet der III Bünde viele Herzen für Ökolampad und manches Gebet stieg für ihn und die evangelische Wahrheit zum Himmel. Daß der Ausgang des Gespräches die Stellung der Evangelischen in Bünden erschwert hätte, läßt sich nicht nachweisen. Im Gegenteil nahm die Glaubenserneuerung ihren ungehinderten Fortgang. Un-

¹³ Wir sehen, daß man katholischerseits, an der bischöflichen Kathedrale und im Kloster St. Luzi, der Disputation ebenso viel Interesse wie unten in der Stadt und in reformierten Kreisen entgegenbrachte. Klosterabt von St. Luzi war Theodor Schlegel.

mittelbar nach dem Abschluß des Gespräches wurden in Ilanz vom Bundestag die für die Reformation hochwichtigen Artikel 1526 Juni 25. erlassen. Wie Ökolampad, wie die Reformationschronik des Karthäusers Georg meldet, mit den übrigen Prädikanten von Basel in gewohnter Weise mit Predigen fortfuhr und seine Meinung nicht im geringsten änderte, so setzte man in Bünden das begonnene Werk mit Eifer fort. Den von Abt Theodor Schlegel von Baden herbeigeschafften Eckschen Sturmböcken und spitzigen Pfeilen (wie sich Comander ausdrückt) blieb der erhoffte Erfolg versagt. Die Reformation entsprach nach unserer Überzeugung einem unabweisbaren Bedürfnis und konnte deswegen sowohl in der Eidgenossenschaft wie in dem zugewandten Ort der III Bünde weder durch Glaubensmandate noch durch geschickt organisierte Disputationen aufgehalten werden.

Einiges aus Bündens öffentlichem Leben der letzten 50 bis 60 Jahre.

VI. Kirchen-, Schul- und Armenwesen.

(Schluß.)

Als Oberaufsichtsbehörde über das Armenwesen ist der Kleine Rat eingesetzt. Auch seine Pflichten sind in acht besonderen Punkten in der Armenordnung zusammengefaßt und beschlagen, außer der Kontrolle über die Verwaltung und Verwendung der vorhandenen oder noch zu beschaffenden Mittel zur Armenversorgung, der Hilfeleistung bei dringendem Notstand, dem Einschreiten gegen saumselige Gemeinden etc. auch die Fürsorge für arme Knaben aus armen Gemeinden zur Erlernung eines Handwerks, die Fürsorge für Unterbringung armer Irren in einer Heilanstalt, die Überwachung der Korrektions- und Bewahrungsanstalt Realta usw. Der Große Rat endlich setzt zur Bestreitung der Bedürfnisse des Kantonalarmenwesens jährlich einen Kredit aus. Im Jahre 1915 belief sich diese Armenunterstützung an die Gemeinden auf rund Fr. 17 000, die, nebenbei bemerkt, nicht verwechselt werden dürfen mit dem Kredit zur Deckung der Defizite einer Anzahl Gemeindeverwaltungen (rund Fr. 40 000.). Beim Eintritt außerordentlicher Unglücksfälle für Einzelne soll die im Jahre 1849 gegründete und auf